

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Direction der
Großherzoglich-Badischen Verkehrsanstalten. 1854-1871
1866**

54 (13.9.1866)

Verordnungs-Blatt

Direction der Großherzoglich Badischen Verkehrs-Anstalten.

Carlsruhe, den 13. September 1866.

Inhalt.

Postwesen. Die Postomnibusverbindung zwischen Wolfach und Rippoldsau.

Die Einstellung des Postomnibuscourses zwischen Petersthal und Rippoldsau.

Eisenbahnwesen. Der directe Güterverkehr zwischen der Main-Nekar- und badischen Bahn und den französischen Bahnen.

Berichtigung.

Nr. 30,940.

Die Postomnibus-Verbindung zwischen Wolfach und Rippoldsau betr.

Vom 15. dieses Monats an wird die bestehende zweite tägliche Postomnibus-Verbindung zwischen Wolfach und Rippoldsau mit Abgang aus Wolfach um 12 Uhr Mittags und aus Rippoldsau um 3 Uhr Nachmittags eingestellt werden.

Carlsruhe, den 8. September 1866.

Direction der Großherzoglichen Verkehrs-Anstalten.

Bimmer.

Hartmann.

Nr. 31,288.

Die Einstellung des Postomnibuscourses zwischen Petersthal und Rippoldsau betreffend.

Vom 16. r. M. an wird die bestehende (Sommer-)Postomnibus-Verbindung zwischen Petersthal und Rippoldsau über Griesbach eingestellt werden.

Carlsruhe, den 11. September 1866.

Direction der Großherzoglichen Verkehrs-Anstalten.

Bimmer.

Hartmann.

Nr. 30,279.

Den directen Güterverkehr zwischen der Main-Neckar- und Badischen Bahn und den französischen Bahnen betreffend.

In der Waarenklassification zum Tarif für den directen Güterverkehr zwischen der Main-Neckar- und Badischen Bahn einerseits und den französischen Bahnen anderseits vom 1. August 1864 ist der Artikel „Kunstwolle — Laine artificielle“ unter Classe II A entsprechenden Orts nachzutragen.

Carlsruhe, den 4. September 1866.

Direction der Großherzoglichen Verkehrs-Anstalten.

B i m m e r.

Lorenz.

B e r i c h t i g u n g.

Die mit Erlass vom 1. August d. J. Nr. 26,587 (Verordn.-Blatt Nr. 41, S. 131) für die Beförderung telegraphischer Depeschen nach Amerika veröffentlichten Gebührensätze sind abzuändern wie folgt:

- a. für zwanzig oder weniger als zwanzig Worte re. beträgt die Taxe 21 Pfund Sterling = 245 fl.
- b. für jedes weitere Wort 21 Schillinge = 12 fl. 15 kr.

Ferner ist gegen das Ende der Verfügung die Bezeichnung: „via Valencia“ in „via Valentia“ abzuändern.

.882,16 .W

.0081 volumen .8 mit volumen
.0081 volumen .11 mit volumen
.0081 volumen .11 mit volumen